

konrad
... technologies ...

Richtlinie zur nachhaltigen Beschaffung von Rohstoffen

V1.0, 13.05.2022

konrad-technologies.de

Zweck und Umfang

Im Rahmen einer geschäftlichen Beziehung mit Konrad erwarten wir von unseren Lieferanten und deren Sublieferanten Unterstützung bei Aktivitäten, die eine verantwortungsbewusste Rohstoffbeschaffung sicherstellen. Die Beschaffung und der Einsatz von Rohstoffen, die rechtswidrig oder durch ethisch verwerfliche oder unzumutbare Maßnahmen erlangt wurden, sind zu vermeiden., Die Verwendung von Rohstoffen wie zum Beispiel Konfliktmineralien, die von Embargos oder sonstigen Einfuhrbeschränkungen betroffen sind, ist auszuschließen. Die Lieferanten sind daher verpflichtet, diese Rohstoffe in hergestellten Produkten in der Lieferkette zu identifizieren und die Herkunft zu Bezugsquellen der von ihnen verwendeten Rohstoffe offenzulegen.

Verantwortlichkeit

Konrad-Lieferanten sind verpflichtet, die auf sie anwendbaren lokalen Gesetze, Vorschriften und Konrad-Richtlinien vollständig einzuhalten und auch ihre Sublieferanten vertraglich dementsprechend zu binden. Dieses Dokument beschreibt die Erwartungen von Konrad und dient als Hinweis für unsere Lieferanten zur Bedeutung, ihre Aktivitäten nach den folgenden in diesem Standard angegebenen Grundsätzen durchzuführen.

Vermeiden von gefährlichen Substanzen

Substanzen, deren Freisetzung eine Gefahr für Mensch und Umwelt darstellt, sind zu vermeiden. Die Lieferanten von Konrad GmbH unterhalten ein Gefahrenstoffmanagement, welches den sicheren Gebrauch und Transport sowie die sichere Lagerung, Wiederaufbereitung, Wiederverwendung und Entsorgung sicherstellt. Ein verantwortungsvolles Chemikalienmanagement, welches auf dem Minimalprinzip basiert, wird von unseren Zulieferern gelebt.

Umweltverträgliche Produkte

Die Lieferanten von Konrad achten bei der Entwicklung von Produkten und Dienstleistungen darauf, dass deren Verwendung sparsam im Verbrauch von Energie und natürlichen Ressourcen ist. Die Produkte sollten sich möglichst für eine Wiederverwendung, Recycling oder gefahrlose Entsorgung eignen.

Die an Konrad GmbH gelieferten Produkte enthalten keine besorgniserregenden Stoffe, die unter die REACH-Verordnung fallen. Gegebenenfalls sind betroffene Inhaltsstoffe an Konrad vorgängig zu melden. Materialien oder Zukaufteile, die nicht den RoHS-Vorgaben entsprechen, sind vom Lieferanten in Absprache mit Konrad zu substituieren. Bei Bedarf ist vom Lieferanten eine EU-Konformitätserklärung bezüglich der Einhaltung der RoHS-Richtlinie auszustellen.

Einhaltung und Umfang

Von den Lieferanten wird verlangt, eine Nichteinhaltung dieser Richtlinie ihrem jeweiligen Ansprechpartner im Einkauf zu melden. Bei Nichtübereinstimmung mit einem der zuvor genannten Grundsätze behält sich Konrad das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit einem Lieferanten vorzeitig zu beenden und/oder vom Lieferanten die Umsetzung eines Aktionsplans zur Anpassung der Leistung zu verlangen und dem Lieferanten im erforderlichen Umfang technische Unterstützung zur Verfügung zu stellen, um die erforderlichen Abhilfemaßnahmen gemeinsam festzulegen.

Anerkennung

Im Rahmen einer geschäftlichen Beziehung mit Konrad erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie diese Richtlinien implementieren und sich verpflichten, die gleichen umweltbezogenen Richtlinien einzuhalten. Die Lieferanten müssen bestätigen, dass sie die Bedingungen des Verhaltenskodex einhalten werden.